

Werden finanzielle Risiken für den Stiftungsrat untragbar?

Eine Analyse des Bundesgerichtsurteils vom 28. Dezember 2016

BVG-Arena vom 6. März 2017, 12 – 14 Uhr
im Politforum des Bundes „Käfigturm“ Bern

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Vorsorgeeinrichtung. Zu seinen Aufgaben gehört die Entscheidung, wie das Stiftungsvermögen verwaltet und angelegt werden muss. Nach den Urteilen im Debakel des First Swiss Pension Fund Ende 2014 hat das Bundesgericht am 28. Dezember 2016 erneut einen Grundsatzentscheid zur Haftpflicht des Stiftungsrates gefällt. Im vorliegenden Fall der Sammelstiftung Provitas geht es um das zu verantwortende Mass der Haftung für die getroffene Anlagestrategie. Das Urteil wirft Fragen auf: Wann ist eine Anlagestrategie zu risikobehaftet? Wann wird der Stiftungsrat haftbar für einen bezüglich des Anlagerisikos getroffenen Entscheid? Inwiefern trifft die externen Dienstleister, wie z.B. den Vermögensverwalter oder die Kontrollstelle, eine Haftung? Führt das Urteil zu einer zunehmenden Professionalisierung der Stiftungsratsstätigkeit?

Daniel Stürzinger, MLaw, Vorstandsmitglied der IZS, Legal Services & Consulting Counselor bei Trianon mit langjähriger Erfahrung in den Bereichen der beruflichen Vorsorge und des Haftpflichtrechts sowie Mitglied der firmeneigenen Vorsorgekommission innerhalb der Sammelstiftung Trianon, analysiert das Bundesgerichtsurteil und beleuchtet die verschiedenen Aspekte der Haftpflicht der für eine Vorsorgeeinrichtung auftretenden Organe. Dabei werden auch die Kernfrage der Risikofähigkeit einer Vorsorgeeinrichtung sowie das damit verbundene Spannungsfeld zwischen Anlagestrategie und Wertschwankungsreserve erläutert und kritisch betrachtet.

In der anschliessenden Diskussion können die Teilnehmer der Arena wie üblich Fragen stellen und ihre Meinung zu den verschiedenen Aspekten des Themas äussern.

Wir laden Sie freundlich zur BVG-Arena ein. Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, sich bei der unten angegebenen Adresse per E-Mail, per Post, per Fax oder per Telefon anzumelden.

Ernst Rätzer, Vizepräsident IZS